



KONTROLLAMT DER STADT WIEN

**Rathausstraße 9
A-1082 Wien**

Tel.: 01 4000 82829 Fax: 01 4000 99 82810

e-mail: post@kontrollamt.wien.gv.at

www.kontrollamt.wien.at

DVR: 0000191

KA I - 53-1/12

MA 53, Prüfung der Gebarung des Amtsblattes der Stadt

Wien in den Jahren 2008 bis 2011

Tätigkeitsbericht 2012

KURZFASSUNG

Das Kontrollamt prüfte die Gebarung des Amtsblattes der Stadt Wien der Magistratsabteilung 53 in den Jahren 2008 bis 2011. Das Amtsblatt der Stadt Wien ist das offizielle Publikationsorgan der Gemeinde Wien, das zur Veröffentlichung amtlicher Kundmachungen sowie von Vorschriften und Erlässen (Verfügungen) des Magistrats und anderen Behörden dient. Die Magistratsabteilung 53 ist unter anderem für die Herausgabe des wöchentlich erscheinenden Amtsblattes der Stadt Wien zuständig. Für alle erforderlichen redaktionellen Arbeiten sowie deren komplette Produktion und Vertrieb wurde die Magistratsabteilung 53 von der Stadt Wien ermächtigt, einen Vertrag mit einer externen Firma betreffend Medien-Full-Service abzuschließen. Die Veröffentlichung der Inhalte des Amtsblattes der Stadt Wien erfolgt in einer Druckversion.

Festzustellen war, dass der Bedarf am Bezug einer Druckversion des Amtsblattes der Stadt Wien im Beobachtungszeitraum von vier Jahren zunehmend rückläufig war. Naturgemäß war auch ein Rückgang der Einnahmen in diesem Bereich zu verzeichnen. Das Kontrollamt regte aufgrund des tendenziellen Rückganges des Bedarfes an Druckversionen sowie auch dem geringeren Interesse, an Inseratenschaltungen die Beibehaltung dieser herkömmlichen Form der Veröffentlichung zu überdenken.

Darüber hinaus zeigte ein durch das Kontrollamt durchgeführter Vergleich mit den Bundesländern und den Landeshauptstädten, dass vergleichbare Publikationen - ausgenommen in Wien - sowohl in Printversion als auch in Onlineversion zur Verfügung gestellt werden.

Daher empfahl das Kontrollamt jene Maßnahmen einzuleiten, die für eine Umsetzung einer rechtsverbindlichen elektronischen Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Wien notwendig sind.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines	6
2. Rechtliche Grundlagen und interne Vorgaben	6
3. Finanzierung des Amtsblattes der Stadt Wien	7
3.1 "Medien-Full-Services" - Vertragsgenehmigung mehrjährig	7
3.2 Tarife für interne und externe Bezieherinnen bzw. Bezieher eines Amtsblatt- Abonnements	7
4. Auflagen des Amtsblattes der Stadt Wien	8
5. Einnahmen und Ausgaben der Jahre 2008 bis 2011	9
5.1 Rechnungsabschlüsse	9
5.2 Kostenrechnung	10
5.3 Medien-Full-Service-Vertrag	11
5.4 Postgebühren im Rechnungsabschluss	12
6. Inseratengarantie	12
7. Vergleich mit Bundesländern und Landeshauptstädten	14
7.1 Wien	16
7.2 Niederösterreich	16
7.3 Oberösterreich	16
7.4 Steiermark	17
7.5 Salzburg	17
7.6 Kärnten	18
7.7 Tirol	19
7.8 Vorarlberg	19
7.9 Burgenland	19
7.10 Resümee des Vergleiches	20
8. Amtsblatt der EU	21
9. Amtsblatt der Stadt Wien in elektronischer Form	22
9.1 Rückblick	22
9.2 Rechtliche Würdigung einer elektronischen Kundmachung aus heutiger Sicht	22
9.3 Bedenken der Magistratsabteilung 53 zur elektronischen Umsetzung	23
10. Schlussbemerkung	27

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abo	Abonnement
Abs	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
Art	Artikel
BGBI	Bundesgesetzblatt
BVergG 2002	Bundesvergabegesetz 2002
BVergG	Bundesvergabegesetz
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
d.s.	das sind
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
E-Government	Electronic Government
E-Paper	elektronisches Papier
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUR	Euro
exkl.	exklusive
GJS	Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Information und Sport
HO	Haushaltsordnung
http	Hypertext Transfer Protocol
ILV	Interne Leistungsverrechnung
inkl.	inklusive
leg. cit.	legis citatæ
LGBI	Landesgesetzblatt
lt.	laut

MDS-K.....	Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit, Gruppe Krisenmanagement und Sofortmaßnahmen
Mio.EUR	Millionen Euro
Nr.....	Nummer
PDF	Portable Document Format
Pkt.	Punkt
Pr.Z.....	Präsidentialzahl
rd.	rund
RTF.....	Rich Text Format
u.a.	unter anderem
u.dgl.....	und dergleichen
USt	Umsatzsteuer
WStV	Wiener Stadtverfassung
www.....	World Wide Web
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Allgemeines

Gemäß der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien ist die Magistratsabteilung 53 u.a. für die Herausgabe des LGBl, des "Amtsblattes der Stadt Wien", der "Rathaus-Korrespondenz" und von anderen Zeitschriften zuständig. Das Amtsblatt der Stadt Wien erscheint wöchentlich neu und informiert u.a. über folgende Themen:

- Die Sitzungen des Landtages, Gemeinderates und der Gemeinderatsausschüsse,
- amtliche Kundmachungen,
- ortspolizeiliche Verordnungen,
- die Erteilung neuer Gewerbeberechtigungen,
- Postenausschreibungen innerhalb der Stadt Wien und
- Ausschreibungen nach dem BVergG.

2. Rechtliche Grundlagen und interne Vorgaben

Gemäß § 40 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien ist das Amtsblatt der Stadt Wien das offizielle Publikationsorgan der Gemeinde Wien. Es dient zur Veröffentlichung

1. amtlicher Kundmachungen sowie
2. von Vorschriften und Erlässen (Verfügungen) des Magistrats und anderen Behörden.

Unter der Internetadresse <http://www.gemeinderecht.wien.at> erfolgt die Veröffentlichung von anderen Mitteilungen, deren Kenntnis für die Bevölkerung oder die städtischen Bediensteten von Bedeutung ist sowie sonstigen Mitteilungen oder Aufsätzen, die mit der Gemeindeverwaltung zusammenhängen oder für die Bevölkerung von Interesse sind.

So werden u.a. ab 1. Juli 2003 entsprechend der Verordnung der Landesregierung über die Festlegung des Publikationsmediums für Bekanntmachungen gemäß dem BVergG 2002, LGBl Nr. 26 vom 30. Juni 2003, alle Bekanntmachungen online kundgemacht.

Anzumerken war, dass gemäß der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien der im Internet bereitgestellte Inhalt der Mitteilungen und Kundmachungen im Gegensatz zur gedruckten Kundmachung im Amtsblatt der Stadt Wien keine authentischen Daten enthält, ausgenommen in jenen Fällen, in denen die elektronische Kundmachung der Daten gesetzlich angeordnet wurde (so z.B. im Fall der oben erwähnten Ausschreibungsbekanntmachungen).

Die formalen Grundlagen, die für eine Verlautbarung im Amtsblatt der Stadt Wien notwendig sind, wie z.B. Fristen, Formvorgaben etc., sind für alle städtischen Dienststellen mit Erlass vom 10. März 2008 (MDS-K-430/08) geregelt.

3. Finanzierung des Amtsblattes der Stadt Wien

3.1 "Medien-Full-Services" - Vertragsgenehmigung mehrjährig

Die Magistratsabteilung 53 wurde ermächtigt mit der Firma A einen Vertrag betreffend Medien-Full-Service mit einer Laufzeit von fünf Jahren (mit der Option auf Verlängerung weiterer drei Jahre) - beginnend am 1. Jänner 2006 - und maximalen Gesamtkosten von 73 Mio.EUR inkl. USt (bzw. Gesamtkosten von 116,80 Mio.EUR inkl. USt bei einer Vertragslaufzeit von acht Jahren) - ohne Berücksichtigung der Indexanpassungen - abzuschließen.

Die mehrjährige Vertragsgenehmigung mit der Firma A betreffend eines Medien-Full-Services basierte auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 30. Juni 2005, Pr.Z. 02875-2005/0001-GJS.

3.2 Tarife für interne und externe Bezieherinnen bzw. Bezieher eines Amtsblatt-Abonnements

Die Abonnementverwaltung des Amtsblattes der Stadt Wien für interne Bezieherinnen bzw. Bezieher - d.s. z.B. städtische Dienststellen, Geschäftsgruppen, ausgegliederte Unternehmen, politische Klubs - wird im Rahmen der ILV durch die Magistratsabteilung 53 selbst abgewickelt. Die Abonnementverwaltung für externe Bezieherinnen bzw. Bezieher - d.s. alle privaten Abonentinnen bzw. Abonenten - wurde im Zuge des Medien-Fullservice-Vetrags an einen Generalunternehmer vergeben.

Die Tarife für das Amtsblatt der Stadt Wien wurden auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 6. März 2003 rückwirkend ab 1. Jänner 2003 wie folgt genehmigt: Der Einzelverkaufspreis für alle Bezieherinnen bzw. Bezieher des Amtsblattes der Stadt Wien beträgt 1,10 EUR inkl. USt, der Jahresabonnementspreis für interne Bezieherinnen bzw. Bezieher beträgt 40,-- EUR inkl. USt und der Jahresabonnementspreis für externe Bezieherinnen bzw. Bezieher beträgt 44,-- EUR inkl. USt.

4. Auflagen des Amtsblattes der Stadt Wien

Das Amtsblatt der Stadt Wien erscheint wöchentlich am Donnerstag. Die Auflagen sowie die Bezieherinnen bzw. Bezieher des Amtsblattes der Stadt Wien beliefen sich in den Jahren 2008 bis 2011 wie folgt (in Stück):

	2008	2009	2010	2011
Auflage	3.850	3.700	3.500	3.050
Interne Abos	2.368	2.197	2.062	1.956
Externe Abos	1.198	1.146	1.132	772
Reserve	284	357	306	322

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, ging die Anzahl der internen sowie auch der externen Abonnentinnen bzw. Abonnenten kontinuierlich zurück. So reduzierte sich die Anzahl der internen Abonnentinnen bzw. Abonnenten im Jahr 2011 gegenüber dem Jahr 2008 um 412 Bezieherinnen bzw. Bezieher bzw. 17,4 % und die Anzahl der externen Abonnentinnen bzw. Abonnenten um 426 Bezieherinnen bzw. Bezieher bzw. rd. 35,6 %. Der Grund hierfür war, dass u.a. alle Bekanntmachungen gemäß BVergG 2002 online unter der Internetadresse <http://www.gemeinderecht.wien.at/> kundgemacht werden. Zusätzlich werden alle Bekanntmachungen von Vergabeverfahren der Stadt Wien jedenfalls auch im Amtsblatt der Stadt Wien veröffentlicht, dies geschieht aber nur in gekürzter Fassung.

Unter der Position Reserve wird jene Stückanzahl ausgewiesen, die nicht als Abos verkauft wurden und daher als Reserveexemplare administriert werden. Davon werden jährlich einzelne Stücke über die Stadthauptkassa der Magistratsabteilung 6 verkauft. Die Stückanzahl dieser verkauften Exemplare (Einzelverschleiß) wird aufgrund der ge-

ringen Anzahl - lt. Angabe der Magistratsabteilung 53 sind dies zwei bis fünf Exemplare pro Jahr - statistisch nicht erfasst.

Hinsichtlich der Festlegung der jährlichen Auflagezahl an Amtsblättern der Stadt Wien führte die Magistratsabteilung 53 aus, dass die Anpassung der Auflagenzahl aus wirtschaftlichen und produktionstechnischen Gründen jährlich erfolgt. Diese Anzahl wird von der Magistratsabteilung 53 aufgrund der laufenden Abonentinnenzahlen bzw. Abonentenzahlen sowie des Einzelverschleißes ermittelt.

5. Einnahmen und Ausgaben der Jahre 2008 bis 2011

5.1 Rechnungsabschlüsse

Die Einnahmen und Ausgaben, die im Zusammenhang mit den Tätigkeiten des Amtsblattes der Stadt Wien anfallen sowie allen der Öffentlichkeitsarbeit dienenden Maßnahmen zugeordnet werden, werden im Voranschlag bzw. Rechnungsabschluss unter dem Ansatz 0150 Information und Öffentlichkeitsarbeit erfasst.

Insgesamt wurden in den Rechnungsabschlüssen unter dem Ansatz 0150 Information und Öffentlichkeitsarbeit im Prüfungszeitraum 2008 bis 2010 Einnahmen in der Höhe von rd. 3,67 Mio.EUR ausgewiesen. Zum Zeitpunkt der Prüfung lag der Rechnungsabschluss für das Jahr 2011 in genehmigter Form noch nicht vor. Die Einnahmen wurden lt. Voranschlag für das Jahr 2011 insgesamt mit voraussichtlich rd. 1,21 Mio.EUR präliminiert, wovon auf das Amtsblatt der Stadt Wien für das Jahr 2011 rd. 0,60 Mio.EUR veranschlagt wurden.

Von den in den Rechnungsabschlüssen insgesamt ausgewiesenen Einnahmen entfielen in den Jahren 2008 bis 2010 auf das Amtsblatt der Stadt Wien Einnahmen in der Höhe von rd. 2 Mio.EUR, die auf der Manualpost 810.019 ausgewiesen wurden. Dies entsprach rd. 54,7 % der Gesamteinnahmen der Magistratsabteilung 53.

In den Jahren 2008 bis 2010 wurden in den Rechnungsabschlüssen unter dem Ansatz 0150 Information und Öffentlichkeitsarbeit und der Manualpost 728.086 an Leistungsentgelten für Medien-Full-Service insgesamt Ausgaben in der Höhe von 28,81 Mio.EUR

ausgewiesen. Eine weitere Aufgliederung der Ausgaben für das Amtsblatt der Stadt Wien war und ist im Rechnungsabschluss nicht vorgesehen.

5.2 Kostenrechnung

Gemäß der HO kann für betriebswirtschaftliche Zwecke nach den Erfordernissen der anordnungsbefugten Dienststellen darüber hinaus eine weitere Gliederung nach Kostenstellen und bzw. oder Kostenträgern erfolgen.

Die Magistratsabteilung 53 führt zu diesem Zweck ab dem Jahr 2009, um einen Überblick der Einnahmen und Ausgaben des Amtsblattes der Stadt Wien zu erhalten, interne Aufzeichnungen mittels EDV, aus denen Detailauswertungen hinsichtlich der Einnahmen und Ausgaben möglich sind.

Anhand der internen Aufzeichnungen der Magistratsabteilung 53 ergab sich für die Jahre 2008 bis 2011 folgendes Bild (in EUR):

	2008	2009	2010	2011
Interne Abos	-	41.709,02	41.163,46	28.072,48
Externe Abos	-	68.511,46	58.874,71	55.610,43
Einzelverschleiß	-	68,92	67,10	80,00
Inserate	-	377.731,78	381.321,98	305.268,40
Sonstige	-	179.822,19	107.386,29	76.201,24
Summe Einnahmen	747.637,43	667.843,37	588.813,54	465.232,55
Verlag	342.197,94	323.704,12	313.617,00	233.154,77
Postdienste	31.248,55	28.854,18	27.159,12	24.289,06
Summe Ausgaben	373.446,49	352.558,30	340.776,12	257.443,83

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, reduzierten sich die Einnahmen vom Jahr 2008 auf das Jahr 2011 um insgesamt 282.404,88 EUR bzw. 37,8 %. Wie bereits erwähnt, ging aufgrund der Einführung der elektronischen Kundmachung unter <http://www.gemeinderecht.wien.at/> die Anzahl der internen und externen Abonnentinnen bzw. Abonnenten kontinuierlich zurück. Weiters war auch ein Rückgang bei den Einnahmen der Abonnentinnen bzw. Abonnenten sowie bei den sonstigen Einnahmen (Verlautbarungs- bzw. Einschaltgebühren z.B. für neu begründete Gewerbeberechtigungen) zu verzeichnen. Der höchste Rückgang in den Jahren 2009 bis 2011 war bei den Inserateneinschaltungen mit rd. 76.000,- EUR bzw. rd. 27 % feststellbar. Diese

Mindereinnahmen begründeten sich offensichtlich durch das reduzierte Veröffentlichungsangebot im Amtsblatt der Stadt Wien und dadurch bedingt einem geringeren Interesse an Inseratenschaltungen von Privaten.

Festzustellen war, dass die internen Aufzeichnungen geringe Differenzen zu den in den Rechnungsabschlüssen ausgewiesenen Einnahmen aufwiesen. Diese Abweichungen ergaben sich aufgrund von Gebührenrichtigstellungen durch die Magistratsabteilung 6 und konnten vom Kontrollamt nachvollzogen werden.

5.3 Medien-Full-Service-Vertrag

Gemäß dem Medien-Full-Service-Vertrag verrechnete der Verlag der Magistratsabteilung 53 die Kosten für die Herstellung der wöchentlichen Auflagen des Amtsblattes der Stadt Wien sowie die Kosten für Kontrolle, Vertrieb, Abonnentenverwaltung und Inserateakquisition. Die Kosten für diese erbrachten Leistungen betrugen für die Jahre 2008 bis 2011 insgesamt rd. 1,21 Mio.EUR.

Hiezu war anzumerken, dass die redaktionellen Leistungen des Amtsblattes der Stadt Wien im Rahmen der Redaktionspauschale des umfassenden Medien-Full-Service-Vertrages abgerechnet werden. Diese redaktionellen Kosten bzgl. des Amtsblattes der Stadt Wien wurden nicht explizit ausgewiesen. Eine Kostenschätzung kann seitens der Magistratsabteilung 53 nicht durchgeführt werden.

Obwohl die redaktionellen Leistungen für das Amtsblatt der Stadt Wien aus Sicht des Kontrollamtes insgesamt gesehen nur einen geringen Kostenanteil verursachen, da grundlegende Aufgaben seitens der Magistratsabteilung 53 bewerkstelligt werden, ist für die Durchführung einer Kosten-Nutzen-Berechnung dieser Faktor zweckmäßig. Das Kontrollamt empfahl der Magistratsabteilung 53, diese Werte im Sinn der Kostenwahrheit zu ermitteln.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 53:

Die Magistratsabteilung 53 wird sich bemühen, geeignete Kostenschätzungen durchzuführen.

5.4 Postgebühren im Rechnungsabschluss

Nach Ausführung der Magistratsabteilung 53 erfolgte die Verrechnung der Postgebühren auf verwaltungsökonomischen Gründen direkt mit der Österreichischen Post AG und nicht mit der Firma A. Die Frage, ob das Auftragsvolumen der Firma A die Verrechnung der Postdienste mitumfasst, konnte von der Magistratsabteilung 53 nicht eindeutig beantwortet werden. Eine Klärung dieser Frage war anhand der dem Kontrollamt auszugsweise vorliegenden Vertragsunterlagen nicht möglich.

Die Einschau des Kontrollamtes in die Rechnungsabschlüsse ergab, dass die Kosten für die Postdienste in der Postengruppe 728 Entgelte für sonstige Leistungen verbucht wurden. Diese Kostenzuordnung lässt nach Ansicht des Kontrollamtes den Rückschluss zu, dass die Postdienste vom Auftragsvolumen der Firma A mitumfasst sind.

Das Kontrollamt weist darauf hin, dass im Sinn der Budgetgrundsätze der Kostenklarheit und Kostenwahrheit sowie der sachlichen Bindung eine korrekte Zuordnung von Einnahmen und Ausgaben zu der entsprechenden Finanzposition vorzunehmen ist. Für den Fall, dass das Auftragsvolumen der Firma A die Postdienste nicht mitumfasst, ist eine Verbuchung der Kosten für die Postdienste in der Postengruppe 630 - Postdienste vorzunehmen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 53:

Der genannte Vertrag umfasst unter Pkt. 10 des definitiven Leistungsumfanges den Vertrieb aller Printprodukte.

6. Inseratengarantie

Im Leistungsvertrag zwischen der Magistratsabteilung 53 und dem Verlag wurde im Jahr 2005 eine Inseratengarantie unabhängig von den tatsächlich lukrierten Inserateinnahmen vereinbart. Die Grundlage für die Berechnung der Inseratengarantie war die Anzahl der Ausgaben sowie der Seitenumfänge für die Inseratenschaltungen. Dieser Seitenumfang lag bei zwölf Seiten bei einem Gesamtseitenumfang von 36 Seiten pro

Ausgabe und betrug 9.000,-- EUR. Davon erhielt die Firma A 30 % für die Inserateakquisition.

Die garantierten Inserateneinnahmen wurden bei jeder einzelnen Abrechnung in Abzug gebracht, auch wenn die Firma A weniger als diese garantierten Inserateneinnahmen erzielen konnte. Wenn mehr als die garantierten Inserateneinnahmen lukriert wurden, wurde der über die Inseratengarantie hinausgehende Betrag zwischen der Magistratsabteilung 53 und der Firma A im Verhältnis von 70 % für die Magistratsabteilung 53 und 30 % für die Firma A aufgeteilt.

Im Jahr 2009 wurden aufgrund der vereinbarten Inseratengarantie von der Firma A insgesamt Inserateneinnahmen von rd. 364.000,-- EUR garantiert. Wie in der Tabelle ausgewiesen, konnten im Jahr 2009 tatsächlich 377.731,78 EUR an Inserateneinnahmen lukriert werden. Somit erhielt die Magistratsabteilung 53 einen über die vereinbarte Inseratengarantie hinausgehenden Betrag von rd. 13.000,-- EUR. Ab dem Jahr 2010 konnte der Verlag aufgrund der Reduktion der Seitenanzahl, die zugunsten der Stadt Wien erteilte Mindestgarantie nicht mehr aufrechterhalten. Daher gab es seit dem Jahr 2010 bzw. gibt es für die Folgejahre keine Einnahmengarantie der Inseratenschaltungen mehr.

Wie die Prüfung einiger Druckwerke des Amtsblattes der Stadt Wien der Jahre 2010 bis 2012 ergab, war die Seitenanzahl - bis auf sehr wenige Ausnahmen - stets unter 30 Seiten. In einigen Ausgaben umfasste die Seitenanzahl überhaupt nur zwölf Seiten. Festzustellen war weiters, dass die Seiteninhalte bei diesen Ausgaben fast zur Hälfte aus Inseraten von Privaten bestanden.

Wenngleich die Magistratsabteilung 53 aus der Vielzahl an Inseratenschaltungen Einnahmen lukrieren konnte und in den letzten Jahren noch positive Ergebnisse geschrieben wurden, so ist doch ein tendenzieller Rückgang - bedingt durch die teilweisen Kundmachungen unter <http://www.gemeinderecht.wien.at/> - der Inserentinnen bzw. Inserenten erkennbar.

Das Kontrollamt empfahl daher der Magistratsabteilung 53, die Beibehaltung dieser herkömmlichen Form der Veröffentlichung zu überdenken.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 53:

Die Magistratsabteilung 53 wird die Empfehlung in künftige Überlegungen einfließen lassen.

7. Vergleich mit Bundesländern und Landeshauptstädten

Um einen Überblick über die Kundmachung ähnlicher Publikationen in Österreich zu erhalten, nahm das Kontrollamt im Folgenden einen Vergleich dieser Publikationen in den Bundesländern und Landeshauptstädten vor.

Der vom Kontrollamt durchgeführte Vergleich zielte auf die Regelung hinsichtlich der Art der Kundmachung eines dem Amtsblatt der Stadt Wien vergleichbaren Kundmachungsmediums ab. Die Art der Kundmachung der jeweiligen LGBl wurde für den Vergleich nicht herangezogen. Das Kontrollamt stellte die Publikationsformen der Bundesländer und der jeweiligen Landeshauptstädte überblicksmäßig wie folgt dar:

			Druck ✓=Ja ✗=Nein	Internet ●=Ja ●=z.T.	Auflage	Preis Abo. (in EUR)
Wien	Stadt	Amtsblatt der Stadt Wien	✓	● *	wöchentlich	44,00
Nieder- österreich	Land	Amtliche Nachrichten	✓	●	14-tägig	13,00
	Stadt	Amtsblatt St. Pölten Konkret	✓	●	monatlich	0,00
Ober- österreich	Land	Amtliche Linzer Zeitung	✓	●	14-tägig	26,00
	Stadt	Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz	✓	●	14-tägig	48,00
Steier- mark	Land	Grazer Zeitung - Amtsblatt für die Steiermark	✓	●	wöchentlich	48,00
	Stadt	Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz	✓	●	monatlich	-
Salzburg	Land	Amtliche Salzburger Landeszeitung	✓	●	14-tägig	25,43
	Stadt	Amtsblatt der Landeshauptstadt Salzburg	✓	●	14-tägig	18,89
Kärnten	Land	Kärntner Landeszeitung	✓	●	wöchentlich	37,00
	Stadt	Stadtzeitung der Landeshauptstadt Klagenfurt	✓	●	14-tägig	10,00
Tirol	Land	Bote für Tirol	✓	●	wöchentlich	60,00
	Stadt	Innsbruck informiert	✓	●	monatlich	0,00
Vorarl- berg	Land	Amtsblatt für das Land Vorarlberg	✓	●	wöchentlich	11,00
	Stadt	Bregenzer Gemeindeblatt	✓	●	wöchentlich	20,00
Burgen- land	Land	Landesamtsblatt des Burgenlandes	✓	●	wöchentlich	34,00
	Stadt	Amtsblatt der Landeshauptstadt Eisenstadt	✓	●	monatlich	0,00

* nur Vergabeverfahren

Die dargestellten Daten beruhen einerseits auf den Mitteilungen der Magistratsabteilung 53 und andererseits auf Recherchen aus dem Internet. Für den Vergleich wurden die offiziellen Publikationsorgane der Bundesländer sowie die der Landeshauptstädte herangezogen. Die Vollständigkeit und Richtigkeit der aufbereiteten Daten waren somit von der Zuverlässigkeit der angegebenen Quellen abhängig.

Wie in der Tabelle ersichtlich ist, werden die Exemplare der jeweiligen offiziellen Publikationsorgane in jedem Bundesland für den Bereich der Verwaltung des Landes und der Städte sowohl in gedruckter Version als auch in elektronischer Form veröffentlicht.

Anzumerken war hiebei, dass die im Internet bereitgestellten Inhalte der Mitteilungen und Kundmachungen keine authentischen (rechtsverbindlichen) Daten zu den gedruckten Versionen enthielten.

7.1 Wien

Das Amtsblatt der Stadt Wien ist das offizielle Kundmachungsorgan der Gemeinde Wien und erscheint wöchentlich. Wie bereits erwähnt, werden in der gedruckten Version des Amtsblattes der Stadt Wien die amtlichen Kundmachungen von Vorschriften und Erlässen (Verfügungen) des Magistrats und anderen Behörden veröffentlicht. Die Ausschreibungsbekanntmachungen werden z.T. nur in gekürzter Fassung dargestellt, da der vollständige Text der Bekanntmachung nur noch im Internet abrufbar ist. Die Kosten für ein Jahresabonnement des Amtsblattes der Stadt Wien im Jahr 2012 betragen 44,-- EUR für externe Abonnentinnen bzw. Abonnenten und 40,-- EUR für interne Abonnentinnen bzw. Abonnenten.

7.2 Niederösterreich

7.2.1 Die "Amtlichen Nachrichten" ist das offizielle Publikationsorgan für Ausschreibungen, Kundmachungen und Verlautbarungen des Bundeslandes Niederösterreich. Die Publikation in gedruckter Form erfolgt periodisch alle zwei Wochen und kann gegen Entgelt im Jahr 2012 in der Höhe von 13,-- EUR abonniert werden. Zusätzlich wird von der gedruckten Version eine Kopie in PDF-Format im Internet unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

7.2.2 "St. Pölten Konkret" ist das offizielle Amtsblatt der Landeshauptstadt St. Pölten und vermittelt laufend Details über Gemeindeangelegenheiten sowie allgemeine Informationen der Stadt. Die Printausgabe wird monatlich an alle Haushalte der Stadt kostenlos zur Verfügung gestellt. Zusätzlich zur gedruckten Version ist das Exemplar in PDF-Format im Internet abrufbar.

7.3 Oberösterreich

7.3.1 Die "Amtliche Linzer Zeitung" ist das Amtsblatt für Oberösterreich, in dem der amtliche Teil mit den amtlichen Ausschreibungen, Verordnungen und Kundmachungen in

gedruckter Form alle zwei Wochen veröffentlicht wird. Die Kosten der Printversion betragen 26,-- EUR. Der redaktionelle Teil des Exemplars mit den allgemeinen Informationen des Bundeslandes wird als PDF-Format im Internet veröffentlicht.

7.3.2 Das "Amtsblatt der Stadt Linz" informiert über Planungsabsichten und Aktivitäten der Stadtverwaltung und enthält darüber hinaus amtliche Verordnungen, Verlautbarungen und Kundmachungen aus dem Bereich des Magistrats Linz. Ein Jahresabonnement umfasst 24 Printausgaben des Amtsblattes und kostet 48,-- EUR. Zusätzlich zur gedruckten Version werden die Inhalte des Publikationsmediums am gleichen Tag im Internet veröffentlicht.

7.4 Steiermark

7.4.1 Die "Grazer Zeitung - Amtsblatt für die Steiermark", ist das offizielle Publikationsorgan des Landes Steiermark, in dem alle Verlautbarungen über Kundmachungen, Verordnungen etc. verlautbart werden. Die Printausgabe und die entsprechende Onlineausgabe erscheinen einmal wöchentlich, wobei zusätzlich eine Ausgabe im Internet ausschließlich für Vergabepublikationen veröffentlicht wird. Die Kosten für ein Abonnement der Grazer Zeitung für die Onlineversion und die Printversion für das Kalenderjahr 2012 betragen 48,-- EUR.

7.4.2 Das "Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz" ist das offizielle Mitteilungsorgan der Stadt Graz und enthält Verlautbarungen, Stellenausschreibungen und Kundmachungen aus dem Bereich des Magistrats Graz sowie Beschlüsse aus den öffentlichen Gemeinderatssitzungen. Die Printausgabe erscheint jeweils am zweiten Mittwoch nach den Gemeinderatssitzungen bzw. nach Bedarf und ist gegen Kostenersatz von rd. 0,30 EUR pro Seite erhältlich. Zusätzlich zur gedruckten Version ist das Exemplar in PDF-Format im Internet abrufbar.

7.5 Salzburg

7.5.1 Die "Salzburger Landeszeitung" ist das offizielle Verlautbarungsorgan der Salzburger Landesregierung. Die Ausgabe erscheint 14-tägig und beinhaltet u.a. Kundmachungen, Bekanntmachungen, Stellenausschreibungen, Ausschreibungen, baupolizeili-

che Zulassungen, Flächenwidmungen sowie Gerichtsedikte. Die Printversion der amtlichen Salzburger Landeszeitung ist als Jahresabonnement um 25,43 EUR (exkl. 10 % USt) erhältlich. Die Printversion als Vollversion steht im Internet nicht zur Verfügung, mit Ausnahme der Bauausschreibungen bzw. Kundmachungen im Ober- und Unterschwellenbereich, die ab dem Jahr 2001 online veröffentlicht werden müssen.

7.5.2 Das "Amtsblatt der Stadt Salzburg" bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung Informationen u.a. über Beschlüsse des Gemeinderates, Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit und öffentliche Ausschreibungen an. Die Amtsblattfolgen erscheinen zweimal im Monat und die Kosten für ein Jahresabonnement betragen 18,89 EUR (exkl. 10 % USt). Zusätzlich zur Printversion wird die Publikation als PDF-Format im Internet zur Verfügung gestellt.

7.6 Kärnten

7.6.1 Die "Kärntner Landeszeitung" ist das Amtsblatt des Landes Kärnten und dient zur Veröffentlichung von Verordnungen, Bescheiden, Ausschreibungen und sonstigen Mitteilungen, Veröffentlichungen und Kundmachungen, an deren Verlautbarungen öffentliches Interesse besteht sowie Verlautbarungen von Bundesbehörden und Gerichten. Die Exemplare in Druckversion und in digitaler Form als Newsletter erscheinen wöchentlich und sind im Jahresabonnement für einen Kostenersatz von 37,-- EUR erhältlich. Stellenausschreibungen für den öffentlichen Dienst werden im Internet veröffentlicht.

7.6.2 "Klagenfurt" ist die offizielle Stadtzeitung der Landeshauptstadt. Die Stadtzeitung dient zu Veröffentlichung aller wichtigen kommunalpolitischen Entscheidungen sowie auch als Informationsmedium z.B. für Gesundheit, Umwelt, Jugend, Sport, Motor, Reise etc. Die Printversion des Exemplars wird kostenlos an alle Haushalte, Geschäfte und Unternehmen der Stadt übermittelt. Zudem wird die Stadtzeitung an Interessierte als Abonnement entgeltlich (10,-- EUR Inland, 20,-- EUR Ausland) angeboten. Die Printversion des Exemplars wird außerdem im Internet in PDF-Format veröffentlicht.

7.7 Tirol

7.7.1 Der "Bote für Tirol", das Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols wird vom Amt der Tiroler Landesregierung herausgegeben und erscheint wöchentlich. Die Publikation enthält einen "Amtlichen Teil" mit u.a. Stellenausschreibungen, Verordnungen, öffentliche Ausschreibungen u.dgl. der Behörden, Ämter und Gemeinden. Weitere Teile sind die "Gerichtsdelikte" und "Mitteilungen". Die Bezugsgebühr beträgt 60,-- EUR pro Jahr. Zudem werden die Publikationen als PDF-Format im Internet zur Verfügung gestellt.

7.7.2 "Innsbruck informiert" ist das offizielle Publikationsorgan des Innsbrucker Stadtmagistrats und wird von der Stadt Innsbruck herausgegeben. Seit dem Jahr 2010 erscheint das "offizielle Mitteilungsblatt" in einer Auflage von 74.000 Stück und ergeht an alle Haushalte im Innsbrucker Stadtgebiet. Ergänzt wird die Printausgabe durch die Online-Ausgabe und ist wie die Printausgabe kostenlos.

7.8 Vorarlberg

7.8.1 Das "Amtsblatt Vorarlberg" ist das offizielle Kundmachungsorgan für das Land Vorarlberg. Die Inhalte sind neben den BGBl und LGBl, die Regierungssitzungen sowie Kundmachungen und öffentliche Ausschreibungen. Das Amtsblatt Vorarlberg erscheint in Printversion wöchentlich und kostet jährlich insgesamt 11,-- EUR. Zusätzlich sind die Exemplare im Internet in PDF-Format abrufbar.

7.8.2 Das "Bregenzer Gemeindeblatt" als Amts- und Anzeigenblatt informiert über Aktivitäten der Gemeinden und Vereine im Bezirk Bregenz. Das Bregenzer Gemeindeblatt ist kein offizielles Publikationsorgan, sondern eine Abo-Wochenzeitung, die von einem Gemeindeverband, bestehend aus 40 Gemeinden wöchentlich in Printversion herausgegeben wird und für ein Jahr um 20,-- EUR erhältlich ist. Zusätzlich zur Printversion sind die Exemplare im Internet in PDF-Format abrufbar.

7.9 Burgenland

7.9.1 Das Landesamtsblatt ist das Amts- und Informationsblatt für das Land Burgenland. In diesem werden alle gesetzlich vorgesehenen Kundmachungen u.a. generelle

ausschließlich an nachgeordnete Verwaltungsorgane ergehende Anordnungen, Verordnungen von Bundes- und Gemeindebehörden sowie sonstige Kundmachungen verlautbart. Das Landesamtsblatt für das Land Burgenland wird auf Papier gedruckt und wöchentlich herausgegeben. Der Jahresbezugspreis für das Jahr 2012 beträgt 34,-- EUR. Als weitere Zugangsmöglichkeit wird das jeweilige Exemplar unentgeltlich im Internet in PDF-Format zur Verfügung gestellt.

7.9.2 Das "Amtsblatt der Landeshauptstadt Eisenstadt" informiert monatlich über Entscheidungen und Verordnungen der Verwaltung sowie über aktuelle Geschehen in Eisenstadt. Die Printversion des Exemplars wird an alle Haushalte in Eisenstadt kostenlos übermittelt. Weiters wird ein Exemplar im Internet als PDF-Format der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

7.10 Resümee des Vergleiches

Festzuhalten war, dass in den Bundesländern und in den Landeshauptstädten die Publikationen - ausgenommen in Wien - sowohl in Printversion als auch in Onlineversion zur Verfügung gestellt werden. Die Preisgestaltung für die Exemplare ist je nach Bundesland bzw. Landeshauptstadt unterschiedlich geregelt. In einigen Landeshauptstädten (z.B. St. Pölten, Innsbruck, Klagenfurt, Bregenz) werden diese kostenlos für die dort ansässige Bevölkerung zur Verfügung gestellt.

Die oben erwähnten Publikationsorgane werden z.T. auch dafür genutzt, um Informationen der jeweiligen regionalen Einzugsgebiete an die Öffentlichkeit zu transportieren. Das Amtsblatt der Stadt Wien ist hingegen, wie bereits erwähnt, das offizielle Publikationsorgan der Stadt Wien, in dem neben den amtlichen Kundmachungen auch die Möglichkeit der Inseratenschaltungen gegeben ist. Als allgemeine Informationsquelle der Stadt Wien war bzw. ist das Amtsblatt der Stadt Wien nicht vorgesehen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 53:

Das Amtsblatt der Stadt Wien ist als zielgruppenspezifisches Informationsmedium für Wiener Wirtschaftstreibende konzipiert. Die redaktionell gestaltete Titelseite und beispielsweise der Abdruck

neuer Gewerbeberechtigungen dient der Zielgruppe als Informationsquelle und gleichzeitig als Standortmarketing für die Stadt Wien, das bestätigen auch die Ergebnisse der Kundinnenbefragungen bzw. Kundenbefragungen. Exemplarisch darf auf Ausgabe 35 des Amtsblattes der Stadt Wien vom 30. August 2012 verwiesen werden.

8. Amtsblatt der EU

Neben den nationalen Publikationsmöglichkeiten wurde auch auf internationaler Ebene ein Vergleich vorgenommen. Insofern wurde auf das Amtsblatt der EU Bezug genommen.

Das Amtsblatt der EU dient der amtlichen Veröffentlichung der Gesetzgebungs- und sonstigen Rechtsakte der EU. Es wird seit dem Jahr 1958 in Papierform veröffentlicht und ist seit dem Jahr 1998 auch über das Internet zugänglich. Das Amtsblatt der EU erscheint an allen Werktagen in allen Amtssprachen der EU und enthält z.B.:

- Verordnungen,
- Richtlinien,
- Entscheidungen und Beschlüsse,
- Zusammenfassungen der Urteile des Gerichtshofes und des Gerichts erster Instanz,
- Sitzungsprotokolle des Parlaments,
- Berichte des Rechnungshofes,
- Bekanntgabe der Auswahlverfahren für Stellenausschreibungen der Organe und Einrichtungen der EU,
- Ausschreibungen öffentlicher Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge aus allen EU-Mitgliedstaaten und
- Ausschreibungen von Aufträgen für Versorgungsleistungen (Wasser, Energie, Verkehr und Telekommunikation).

In den letzten Jahren wurde das Amtsblatt der EU zunehmend online konsultiert, während die Zahl der Abonnentinnen bzw. Abonnenten der Druckversion zurückging. Da

jedoch die Druckversion derzeit die einzig gültige, rechtsverbindliche Fassung ist, ist es bisher nicht möglich, unter Bezugnahme auf die elektronische Fassung des Amtsblattes der EU Rechte geltend zu machen oder Verpflichtungen durchzusetzen.

Die Europäische Kommission schlug im April 2011 vor, dass die elektronische Ausgabe des Amtsblattes der EU rechtsverbindlich werden soll. Damit sollte den Unionsbürgerinnen bzw. Unionsbürgern und der Wirtschaft zu mehr Rechtssicherheit verholfen werden und zeit- und kostensparende Effekte bewirken. Bevor der Vorschlag in Kraft treten kann, muss jedoch noch die Zustimmung des Europäischen Parlaments eingeholt werden.

9. Amtsblatt der Stadt Wien in elektronischer Form

9.1 Rückblick

Bereits im Jahr 2003 wurden von der Magistratsdirektion Überlegungen im Zusammenhang mit der Schaffung des elektronischen Amtsblattes der Stadt Wien angestellt. Damals war die Judikatur des Verfassungsgerichtshofes zur Frage der elektronischen Kundmachung von Rechtsverordnungen zurückhaltend. Dass die Kundmachung von Rechtsverordnungen im Internet generell ausgeschlossen ist, kam damit allerdings nicht zum Ausdruck. Da die rechtliche Situation zum damaligen Zeitpunkt nicht eindeutig war, wurde die Umsetzung im Auge behalten, jedoch noch nicht weiter verfolgt.

Wie aus obigen Darstellungen ersichtlich, ist der Bedarf am Bezug einer Druckversion des Amtsblattes der Stadt Wien zunehmend rückläufig. Der Grund hierfür ist einerseits, dass die Materien für Verlautbarungen in der Papierform des Amtsblattes der Stadt Wien zurückgehen, da Kundmachungen teilweise über die Internetadresse <http://www.gemeinderecht.wien.at> zu erfolgen haben, andererseits, dass die Inhalte der Veröffentlichungen im Amtsblatt der Stadt Wien zumeist auch in elektronischer Form zugänglich sind.

9.2 Rechtliche Würdigung einer elektronischen Kundmachung aus heutiger Sicht

Auf Bundesebene wurde die elektronische Publikation des BGBl bereits mit dem Kundmachungsreformgesetz 2004 eingeführt. Dabei kam es auch zur Änderung einzelner

Vorschriften im B-VG. So entfiel z.B. in Art 49 leg. cit. die Wortfolge "herauszugeben und zu versenden", weil diese auf die herkömmliche Form der Verbreitung von Druckwerken schließen ließ. Außerdem wurde Art 97 Abs 1 leg. cit. wortident neu erlassen, um klarzustellen, dass - analog zum BGBl - künftig auch das LGBl nicht mehr auf Papier gedruckt sein muss, sondern ausschließlich elektronisch verfügbar sein kann. Im Bereich der Länder besteht eine authentische Kundmachung in elektronischer Form bis dato nur in Salzburg.

§ 108 Abs 3 WStV regelt, dass ortspolizeiliche Verordnungen, wenn durch Gesetz nicht anderes bestimmt ist, im offiziellen Publikationsorgan der Stadt Wien kundzumachen sind. Das offizielle Publikationsorgan ist, wie bereits erwähnt, das Amtsblatt der Stadt Wien. Weiters wird in der WStV geregelt, dass die Verordnungen, wenn nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist, mit Ablauf des Tages in Kraft treten, an dem das die Kundmachung enthaltende Stück des offiziellen Publikationsorgans herausgegeben und versendet wird. Da in der WStV die Wortfolge "herausgegeben und versendet" verankert ist, ist aus derzeitiger Sicht eine ausschließliche elektronische Form des Amtsblattes der Stadt Wien rechtlich nicht zulässig.

9.3 Bedenken der Magistratsabteilung 53 zur elektronischen Umsetzung

9.3.1 Die Magistratsabteilung 53 äußerte Bedenken dahingehend, dass durch den Umstieg vom Amtsblatt der Stadt Wien in Papierform auf eine elektronische Form für die Magistratsabteilung 53 eine Verschlechterung des Kostendeckungsgrades verbunden sein könnte. Wie das Kontrollamt jedoch feststellte, wurde bereits zum Zeitpunkt der Prüfung von der Magistratsabteilung 53 an der möglichen Umsetzung einer elektronischen Version gearbeitet. In welcher Form das elektronische Amtsblatt der Stadt Wien zur Verfügung gestellt wird, war im Detail noch unklar. Eine Veröffentlichung in einer "PDF-Version" der bisherigen Inhalte in der wöchentlichen Erscheinungsweise würde die Kosten um den Druck, Papier und Postversand verringern. Nicht abschätzbar wäre aus Sicht der Magistratsabteilung 53, in Ermangelung einer bekannten Auflage und Verteilung des Amtsblattes der Stadt Wien, der Verkauf von Inseraten. Nach internen Vergleichsberechnungen, auf Basis der Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2011, würde

die Umstellung auf die elektronische Version einen Verlust in der Höhe von jährlich rd. 48.000,-- EUR bedeuten.

Die Argumente der Magistratsabteilung 53 konnte das Kontrollamt zwar nachvollziehen, allerdings beruhte deren Vergleichsrechnung auf der Annahme eines totalen Einnahmenausfalles der privaten Inseratenschaltungen. Auf Initiative der Magistratsabteilung 53 wurde bereits bei den bisherigen Abonentinnen bzw. Abonnenten eine Kundenbefragung durchgeführt. Diese ergab, dass die Abonentinnen bzw. Abonnenten, teilweise auch bei einer elektronischen Übermittlung eine Zahlungsbereitschaft erkennen ließen.

Das Kontrollamt empfahl der Magistratsabteilung 53, nach Möglichkeit eine umfassende Kundenbefragung durchzuführen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 53:

Zusätzlich zur bereits durchgeführten repräsentativen Kundinnenbefragung bzw. Kundenbefragung wird die Magistratsabteilung 53 mögliche Modelle einer elektronischen Variante und deren Absatzmöglichkeiten evaluieren.

Auszug aus der Kundinnenbefragung bzw. Kundenbefragung im Dezember 2011:

Die Gesamtzufriedenheit mit dem bestehenden Amtsblatt der Stadt Wien liegt auf einer fünfstufigen Skala bei einem Durchschnittswert von 2,08. Diese Bewertung beruht sowohl auf der positiven Beurteilung der bestehenden Gestaltung als auch auf der Möglichkeit des raschen und sicheren Auffindens von Informationen. Insgesamt würden rd. 68 % der befragten Abonentinnen bzw. Abonnenten das Amtsblatt der Stadt Wien in seiner jetzigen Form vermissen. Umgekehrt wird die Idee einer zusätzlichen elektronischen Form des Amtsblattes der Stadt Wien (pdf-Download) von 48 % der Abonentinnen bzw. Abonnenten als

sehr gut empfunden. Allerdings hegen 36 % Zweifel an der Übersichtlichkeit und Ersatzfähigkeit einer elektronischen Version für das gedruckte Produkt.

Hinsichtlich der Zahlungsbereitschaft und des Nutzungsverhaltens in Bezug auf ein elektronisches Amtsblatt der Stadt Wien (pdf-Download) stehen diesen Kategorien 48 % positiv gegenüber, 42 % der Befragten geben jedoch an, für eine elektronische Variante weder zahlen noch diese nutzen zu wollen.

Für mögliche Umsetzungsvarianten in Form einer reinen Online-Ausgabe (entsprechend einer Website) bzw. eines E-Papers findet sich bei den befragten Abonentinnen bzw. Abonnenten keine Mehrheit, jedoch sei hinzugefügt, dass insgesamt 38 % der Befragten der Ansicht sind, die gedruckte Version solle weiterhin erscheinen.

Ergänzend dazu wird auf die gängige Praxis verwiesen, wonach Inseratenpreise im Onlinebereich weit unter jenen im Printbereich liegen. Eine Öffnung der Plattform wien.at als Service- und Informationsplattform für die Wiener Bevölkerung für private Inseratenschaltungen würde einer seit mehr als 15 Jahren gültigen Grundsatzentscheidung der Stadt Wien widersprechen, wonach keine Inserate auf wien.at geschaltet werden sollen.

9.3.2 Nach dem Ergebnis der Kundenbefragung wäre in einem nächsten Schritt zu überlegen, in welcher Form das elektronische Amtsblatt der Stadt Wien der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden soll.

Im Hinblick darauf, dass bereits grundlegende Arbeitsschritte wie z.B.:

- Administration der an die Magistratsabteilung 53 übermittelten Einschaltungstexte (Protokollierung, Formatierung, Erfassung),
- Weiterleitung der Texte an den externen Vertragspartner,

- Überprüfung und Korrekturlesen der Bürstenabzüge, die vom Vertragspartner übermittelt werden,
- Versand von Bürstenabzügen auf Verlangen des Auftraggebers,
- Rückmeldung von Korrekturen an den Vertragspartner,
- Erteilung der Druckfreigabe,
- Abrechnung des Heftes inkl. Rechnungsausstellung,
- Auskunftserteilung,
- Erstellung des Amtsblatt-Indexes,
- Kontrolle der Postabrechnungen sowie der Abrechnungen des Verlages,
- Betreuung der internen Abonnantinnen bzw. Abonnenten einschließlich Rechnungsausstellung,
- Führung einer Amtsblatt-Datenbank,
- Administration und Wartung von www.gemeinderecht.wien.at,
- Erstellen von PDF- und RTF-Dateien jener Einschaltungen, die auf www.gemeinderecht.wien.at zu veröffentlichen sind,
- tägliche Aktualisierung der Internetseite,

von der Magistratsabteilung 53 durchgeführt werden, empfahl das Kontrollamt der Magistratsabteilung 53 zu überprüfen, ob nicht magistratsinterne Ressourcen für die elektronische Umsetzung genutzt werden könnten. Hierbei wären sowohl Synergien hinsichtlich der eigenen technischen Infrastruktur als auch betriebswirtschaftliche Aspekte zu berücksichtigen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 53:

Die Magistratsabteilung 53 wird unterschiedliche Konzepte erarbeiten und deren Umsetzung mit magistratsinternen Ressourcen überprüfen und evaluieren. Weiters wird der Empfehlung des Kontrollamtes mit dem Bemühen um die allfällige Einleitung notwendiger legislatischer Maßnahmen Rechnung getragen werden.

10. Schlussbemerkung

Mit dem steigenden Zugang der Wiener Bevölkerung zum Internet ist der potenziell erreichbare "Normadressatenkreis" stetig im Wachsen begriffen. Mit der elektronischen Form des Amtsblattes der Stadt Wien könnten die Veröffentlichungen praktisch und schnell einer größeren Anzahl von Bürgerinnen bzw. Bürgern zugänglich gemacht werden, welche die elektronische Ausgabe als die amtliche, rechtsverbindliche Fassung heranziehen könnten. Alle Bürgerinnen bzw. Bürger hätten unmittelbar nach der Veröffentlichung zeitgleich Zugang zu den Kundmachungen. Im Sinn des E-Governments könnte eine elektronische Abfrage des Amtsblattes der Stadt Wien zu einem qualitativen Fortschritt in der Kommunikation zwischen Behörde und Bürgerinnen bzw. Bürgern beitragen. Gleichzeitig könnte eine Plattform so gestaltet werden, dass dadurch auch private Inseratschaltungen ermöglicht werden. Für jene Bürgerinnen bzw. Bürger, welche nicht auf die Online-Version zugreifen können, sollte auch künftig die Möglichkeit bestehen, einen Ausdruck der entsprechenden Inhalte in Papierform zu beziehen.

Das Kontrollamt empfahl daher der Magistratsabteilung 53 in Zukunft jene Maßnahmen, die für die Umsetzung einer rechtsverbindlichen elektronischen Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Wien notwendig sind, in die Wege zu leiten. Damit würde auch dem dargestellten Rückgang der Inanspruchnahme der Printausgabe Rechnung getragen werden. Darüber hinaus könnte auch die innovative Vorreiterfunktion der Stadt Wien im Bereich des E-Governments durch eine zeitgemäße Informationsplattform erneut unter Beweis gestellt werden.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 53:

Die Magistratsabteilung 53 wird unterschiedliche Konzepte erarbeiten und deren Umsetzung mit magistratsinternen Ressourcen überprüfen und evaluieren. Weiters wird der Empfehlung des Kontrollamtes mit dem Bemühen um die allfällige Einleitung notwendiger legislatischer Maßnahmen Rechnung getragen werden.

Die Stellungnahme der geprüften Einrichtung ist den jeweiligen Berichtsabschnitten zugeordnet worden.

Der Kontrollamtsdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Oktober 2012